

Neuregelung der Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen

Vorwort

Entsprechend der DHB-Spielordnung (SpO) §79 sind zu jedem Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel Zeitnehmerin und Sekretärin von den beteiligten Vereinen zu stellen, soweit diese nicht von der zuständigen Stelle angesetzt werden.

Ob in der Bundesliga oder in der Kreisklasse, die Regeln sind auch für Zeitnehmer und Sekretär gleich. Technische Unterschiede ergeben sich durch die verschiedenen digitalen Spielberichtsprogramme (z. B. NuScore von Nu-Liga, Spielbericht-Online von Handball4all oder Sportradar) und den jeweiligen Durchführungsbestimmungen.

Voraussetzung für die Übernahme einer Aufgabe als Zeitnehmer/Sekretär ist ein gültiger Ausweis als Zeitnehmer/Sekretär oder Schiedsrichter. Um diese Z/S Lizenz zu erlangen müssen die entsprechenden Sportkamerad*innen sich ausbilden lassen. Das Schiedsrichterwesen des Handballkreis Rhein-Ruhr, zuständig für die Aus- und Weiterbildung von SR und Z/S hat beschlossen, diese Ausbildung ab sofort über das DHB-Schiedsrichterportal abzuwickeln. Die Ausbildung über das DHB-Schiedsrichterportal gewährleistet einen deutschlandweiten Standard der Qualität dieser Ausbildung.

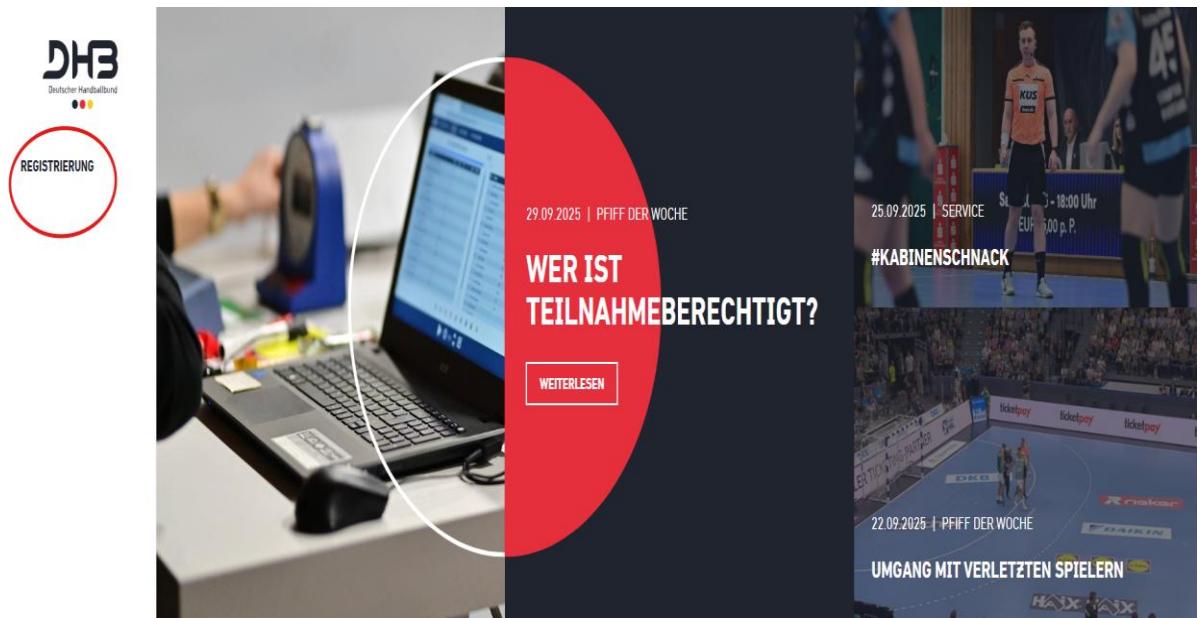
Ablauf

Das Lernmodul Basisregelwissen für Zeitnehmer und Sekretäre ist in verschiedene Themenbereiche (Lektionen) untergliedert, die linear zu absolvieren sind. D. h., die darauffolgende Lektion wird erst freigeschaltet, wenn eine kleine Lernerfolgskontrolle erfolgreich abgeschlossen wurde.

Im Rahmen der Erstausbildung findet zum Abschluss noch ein Präsenztermin statt, wo den Teilnehmern der praktische Umgang mit dem elektronischen Spielbericht gezeigt wird.

Wie funktioniert das alles?

1. Der meldende Verein setzt sich mit dem Schiedsrichterwesen in Verbindung, indem die Sportkameraden und Sportkameradinnen als Teilnehmer für eine Z/S Ausbildung eingetragen werden. Dieses Seminar ist nur zur Registrierung angelegt. Bei Erreichen einer bestimmten Teilnehmerzahl, wird das Seminar geschlossen und die Ausbildung kann beginnen.
2. Das Schiedsrichterwesen stellt den Teilnehmern sog. Zugangscodes zur Verfügung. Diese erhalten die Teilnehmer per Mail an die bei der Anmeldung hinterlegte emailadresse.
3. Die Teilnehmer müssen sich nun im DHB Schiedsrichterportal registrieren. www.dhb-schiedsrichterportal.de



Das DHB-Schiedsrichterportal – Kräfte bündeln

Mit der Schiedsrichterplattform (offizieller Start war 1. August 2019), einem digitalen Informations-, Aus- und Fortbildungsmedium, steigert der Deutsche Handballbund gemeinsam mit seinen Landesverbänden die Qualität der Schiedsrichterausbildung.

Ziele der Plattform sind:



Nachdem der Button Registrierung angeklickt wurde erscheint folgendes Bild:

Hier bitte alles ausfüllen und den Zugangscode, den wir versendet haben, eintragen.

Anschließend auf „Konto erstellen“ klicken.

Jetzt erhält der Teilnehmer einen Bestätigungslink.

Nach Bestätigung bitte nochmal mit den Zugangsdaten (Mailadresse und Passwort) anmelden und los geht's.

Der zugesandte Zugangscode ist nur für die jeweilige Ausbildung der Z/S. Andere Ausbildungen oder aber auch Weiterbildungen erhalten andere Codes.

Am Ende der beiden Ausbildungsmodule erhält der Teilnehmer ein PDF-Dokument. Dieses Dokument bitte digital sichern und ausdrucken.

Das ausgedruckte PDF-Dokument übergibt der Teilnehmer dann am Präsenztermin dem Referenten. Zum Präsenztermin bringt der Teilnehmer bitte einen Laptop/Tablet mit, damit der ESB geschult werden kann.

Danach werden die Lizenzen ausgestellt.

Lizenzen, die nach dem 1.1. eines Jahres ausgestellt wurden sind bis zum 30.6. des Folgejahres gültig. Alle anderen Lizenzinhaber*innen müssen eine Weiterbildung nachweisen. Diese erfolgt ähnlich zur Ausbildung.

1. Die Lizenzinhaber*innen wenden sich direkt per Mail an den Schiedsrichterwart des Kreises
2. Das Schiedsrichterwesen schickt den entsprechenden Zugangscode zu.
3. Auf dem DHB-Schiedsrichterportal registrieren, anmelden und los geht's. Die Weiterbildung zur Lizenzverlängerung erfolgt ausschließlich im Selbststudium (selbstbestimmtes, online-basiertes Lernen = E-Learning).
4. PDF-Dokument dem Schiedsrichterwesen zuschicken.
5. Lizenz wird entsprechend den Beschlüssen des Schiedsrichterausschusses verlängert.(max. 2 Jahre)